

Anlage 1 – Vorgaben für Projektantrag und -beschreibung Merkblatt für Anträge auf Projektförderung im Rahmen des BIU 2.0

I. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Ulm sowie von BI, Biberach. Voraussetzung für die Förderfähigkeit von Projekten in BIU 2.0 ist die Gemeinsamkeit. Es werden nur Projektvorschläge gefördert, die jeweils von einem (oder mehreren) Vertretern beider Kooperationspartner gemeinschaftlich konzipiert und durchgeführt werden. Zu fördernde Projekte müssen einem der folgenden Themengebiete zugeordnet werden: (1) CardioMetabolics, (2) Neuropsychiatrie, (3) Pulmologie oder (4) Immunmodulation. Es können zudem durch Entscheidung des Vorstands Projekte insbesondere im BI Themengebiet „Research beyond Borders“ (RBB) gefördert werden.

II. Art der Förderung

Zur Durchführung thematisch und zeitlich begrenzter Forschungsvorhaben können im BIU 2.0 Finanzmittel beantragt werden, um projektspezifische Personal- und Sachkosten, ggf. nötige Investitionen zu finanzieren.

III. Antragstellung

Anträge werden im Regelfall nach den Ausschreibungen gestellt. Die Form der Anträge und die Art der erforderlichen Angaben sind im beiliegenden Leitfaden geregelt. Anträge, die nicht den Vorgaben des Leitfadens entsprechen, werden von der Begutachtung ausgeschlossen.

IV. Kostenarten

1. Personal

1.1 Angestellte der Universitätsmedizin (vgl. auch Abschn. II Nr. 4.1 im Leitfaden)

Personalmittel können für folgende Kategorien beantragt werden.

Personalkostenkategorie	Tarifliche Orientierung	Erläuterung
Postdoktorandin/ Postdoktorand und Vergleichbare	E 13 Stufe 3 bis E 14 Stufe 2 TV-L	Promoviertes Personal oder sonstige wissenschaftliche Beschäftigte ohne Promotionsabsicht mit mindestens 3-jähriger Berufserfahrung (universitäres Diplom oder Masterabschluss (Uni/FH))
Ärztliche wissenschaftliche Mitarbeiterin/ Ärztlicher wissenschaftlicher Mitarbeiter	Ä 1 Stufe 2 bis Ä 2 Stufe 1	Beschäftigte, die nach TV-Ä vergütet werden (inkl.) Rotationsstellen/Gerokstellen)
Doktorandin/Doktorand (0,65 Stelle) und Vergleichbare	E 13 Stufe 2 bis E 14 Stufe 1 TV-L	Promovierende oder sonstige wissenschaftliche Beschäftigte ohne Promotionsabsicht mit weniger als 3 Jahren Berufserfahrung (universitäres Diplom oder Masterabschluss (Uni/FH))
sonstige wissenschaftliche Mitarbeiterin oder Mitarbeiter	E 9 bis E 12 TV-L	Beschäftigte mit Bachelorabschluss (Uni/FH)

nichtwissenschaftliche Mitarbeiterin oder Mitarbeiter	E 2 Stufe 1 bis E 9 Stufe 2 TV-L / TV-UK	Sonstige technische oder administrative Beschäftigte mit tarifgebundenem Arbeitsvertrag wie z.B. Technische Assistenz, Labor- und Werkstattpersonal
--	---	---

Quelle: Personalmittelsätze der DFG für das Jahr 2020 (https://www.dfg.de/formulare/60_12/60_12_de.pdf)

1.1.1 Richtlinien für die Vergütung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Projekt

1.1.1.1 Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Höhe der beantragten Vergütung des wissenschaftlichen Personals in von BIU 2.0 finanzierten Forschungsprojekten soll sich nach den Anforderungen des einzelnen Projekts und nach der Qualifikation des Einzelnen im Hinblick auf diese Anforderungen richten.

Für nicht promovierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen in der Regel Mittel in der Kategorie "Doktorandin/ Doktorand und Vergleichbare" beantragt werden.

Sind für die Erreichung des Projektziels eine besondere wissenschaftliche Qualifikation (Promotion), Erfahrung und Selbständigkeit der einzustellenden Person erforderlich, so können auch Mittel in der Kategorie "Postdoktorandin/ Postdoktorand und Vergleichbare" beantragt werden.

In der Kategorie "sonstige wissenschaftliche Mitarbeiterin/ sonstiger wissenschaftlicher Mitarbeiter" können Mittel für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantragt werden, die für die Erreichung des Projektziels erforderlich sind und über einen Fachhochschulabschluss oder einen universitären Bachelor, der nicht zur Promotion berechtigt, verfügen.

1.1.1.2 Nichtwissenschaftliches Personal

Für nichtwissenschaftliches Personal in einem regulären tariflichen Beschäftigungsverhältnis sind Mittel in der Kategorie "nichtwissenschaftliche/r Mitarbeiter/in" zu beantragen.

1.2 Angestellte der Firma Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG

Der Personaleinsatz von Beschäftigten, die nicht im Labor tätig sind wird im Antrag nicht berücksichtigt.

Der maßgebliche Durchschnittsstundensatz für wissenschaftliches Personal beträgt 93,58 EUR in 2021, 96,38 EUR in 2022 und 99,27 EUR in 2023.

2. Verbrauchsmaterial

(vgl. Abschn. II Nr. 4.2 im Leitfaden)

V. Verpflichtungen

Mit der Einreichung des Antrags auf Bewilligung einer Sachbeihilfe bei BIU 2.0 verpflichten Sie sich,

1. die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und das anwendbare Recht einzuhalten.

2. Sich im Falle einer Bewilligung über die Bestimmungen der Kooperationsvereinbarung BIU 2.0 zu informieren und mit Annahme der Förderung auch die Bestimmungen der Kooperationsvereinbarung BIU 2.0 zu akzeptieren und die weiteren Projektbeteiligten hierzu zu verpflichten.

Die Annahme der Förderung verpflichtet die Empfängerin/ den Empfänger,

1. die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigem Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen.
2. zum Informationsaustausch auf Projektebene. Dies beinhaltet regelmäßige monatliche Besprechungen (in der Regel Telefon- oder Videokonferenzen, jedoch 2- bis 3-mal jährlich persönliche Treffen) auf operativer Ebene, an denen die im jeweiligen Labor tätigen Wissenschaftler/innen der Kooperationspartner teilnehmen. Diese Besprechungen werden von den Teilnehmenden in eigener Verantwortung organisiert.
3. zum Informationsaustausch auf Ebene der Projektleiter/innen. Dies beinhaltet in der Regel monatliche Besprechungen (in der Regel Telefon- oder Videokonferenzen, jedoch 2- bis 3-mal jährlich persönliche Treffen), an denen die im jeweiligen Themengebiet tätigen Projektleiter/innen und die jeweiligen Themengebetsleiter/innen der Kooperationspartner teilnehmen. Diese Besprechungen werden von den Teilnehmenden in eigener Verantwortung organisiert. Dabei werden die in den Projekten entstandenen Arbeitsergebnisse in Form von Progress Reports vorgestellt. Über die Ergebnisse dieser Besprechungen werden der Vorstand und der Koordinator in geeigneter Form regelmäßig informiert.
4. zur Teilnahme an dem jährlich stattfindenden BIU-Symposium einschl. der Vorstellung des Projektes, der erzielten Arbeitsergebnisse, zukünftiger Ziele etc..
5. Regelung zu Einbindung Dritter im Labor: Die Universitätsmedizin verpflichtet sich, ihre Beschäftigten, die in den Anwendungsbereich des § 42 Nr. 2 Arbeitnehmererfindungsgesetz (ArbEG) fallen, und die in einem Labor tätig sind, in dem ein BIU-Projekt durchgeführt wird, oder in sonstiger Weise direkt an einem BIU-Projekt beteiligt sind, in das Projekt erst dann einzubeziehen, wenn die Beschäftigten die Pflichten der Universitätsmedizin aus diesem Vertrag durch eine Erklärung entsprechend dem als Anlage 7 beigefügten Muster mit übernommen haben. Die Verantwortung hierfür tragen die jeweiligen Projektleiter.
6. Die Bestimmungen der Kooperationsvereinbarung BIU 2.0 zu akzeptieren und die weiteren Projektbeteiligten hierzu zu verpflichten.